



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Stadt Osnabrück**

**Fink, Erich**

**Hannover, 1907**

Die bischöfliche Kanzlei

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95698](#)

befindet sich auf dem von Ohrmuschelwerk umrahmten Oval einer Kartusche die folgende Inschrift: „Ernestus Augustus, Dei gratia Episcopus Osnabrugensis, Dux Brunsvicensis ac Luneburgensis. — 1675. Sola bona quae honesta.“ Das Walmdach ist mit Schiefer gedeckt; über der Mitte der Hoffront befand sich nach älteren Ansichten des Schlosses ein erkerartiger Aufbau von drei Fensterachsen, seitlich durch Voluten gestützt und mit einem flachen Giebel abgeschlossen.

Die Fassaden der ebenfalls mit Walmdächern versehenen Flügelbauten wiederholen die Architektur der beiden unteren Geschosse des Hauptgebäudes unter Hinzufügung einer bekrönenden, vorgeblendeten Doggengalerie, die nur über dem triumphbogenartig ausgebildeten Tor des Vordergebäudes unterbrochen wird (Fig. 231). Die Eingangstüren sind rechteckig umrahmt und mit schweren Barockverdachungen ausgestattet.

## Die bischöfliche Kanzlei.

Quellen: Generalvikariatsarchiv.

Die Kanzlei oder Regierung hat im Fürstentum Osnabrück ziemlich Geschichte. spät einen festen Sitz erhalten. Wo sich gerade das Hoflager des Fürsten befand, da war auch die Kanzlei. Vergeblich suchte 1578 Bischof Heinrich III. von Sachsen diesem Mißstande dadurch abzuhelpfen, daß er von den Ständen Gelder zu einem Kanzleigebäude forderte mit der Begründung, daß der beständige örtliche Wechsel der Regierung höchst nachteilig für das Land sei, zumal wenn der Bischof außer Landes gehe. Ebenso fehl schlug 1597 der gleiche Versuch des Bischofs Philipp Sigismund, nur daß dieser Landesfürst weniger aus staatsrechtlichen Erwägungen heraus als einzlig aus Spar- samkeitsrücksichten seine Forderung nach einem ständigen Regierungssitz in Osnabrück gestellt hatte. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts scheint die Kanzlei seßhaft geworden zu sein, und 1652 bestimmte Bischof Franz Wilhelm ausdrücklich, die Kanzlei sei wie bisher in Osnabrück zu belassen. Sie lag bereits damals an der Domfreiheit, zwischen der Martinskapelle und dem Löwen, war aber ziemlich verfallen. Als Franz Wilhelm dem Landtag 1652 einen Neubau vorschlug, wollte man ihm nur für zwei Kammern das nötige Baumaterial auf Landeskosten zukommen lassen. Infolgedessen verblieb es noch länger als 100 Jahre bei dem wenig erfreulichen Zustand. Erst als das Archiv der Kanzlei zum Teil auf den Boden gebracht werden mußte, und Direktor und Räte 1769 erklärten, bei dem drohenden Aktenchaos für ordnungsmäßigen Geschäftsgang nicht mehr einstehen zu können — schon 1749 waren zum Ankauf eines Archivgebäudes 100 Rthr. bewilligt worden —, wurde endlich die Notwendigkeit eines Neubaues erkannt und 1779 der

Ankauf der Martinikapelle und zweier benachbarter Vikarienhäuser gut geheißen. Nachdem ein Bauplan des preußischen Hofbaumeisters Manger wegen des Kostenpunktes abgelehnt war, wurde der billigere Riß des in der

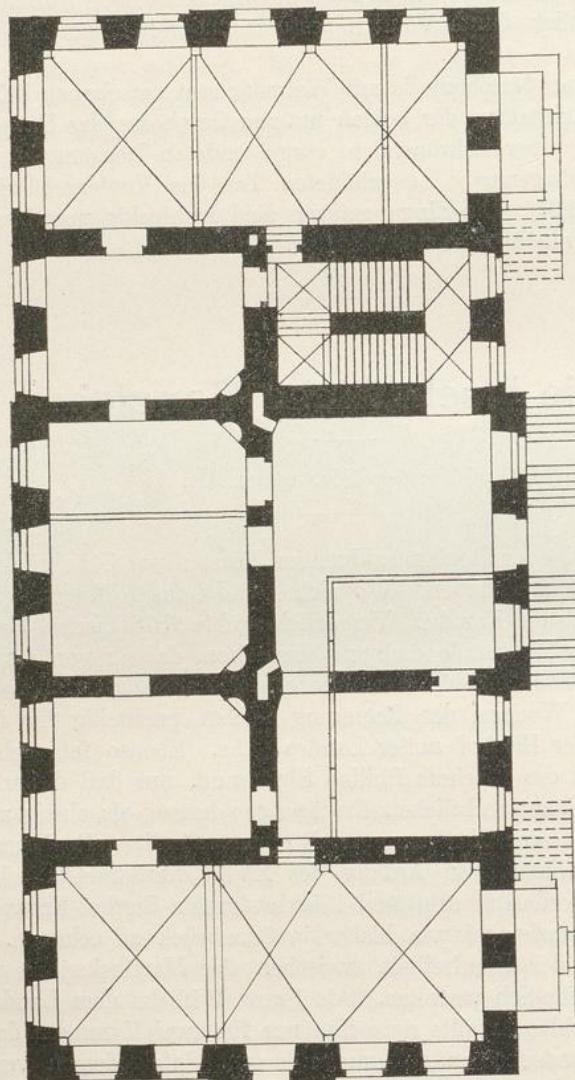


Fig. 232. Die bischöfliche Kanzlei; Grundriß.

Architektur wohl bewanderten Kanonikus Lippers an St. Johann zur Ausführung gewählt. Das Gebäude sollte auf beiden Seiten „eine gleiche Einrichtung“ erhalten; die eine Hälfte ward für die Land- und Justizkanzlei, die andere für das Offizialatgericht bestimmt; der vorgesehene (zweite) Eingang

an der Domseite kam dagegen in Fortfall. Der Lipperssche Entwurf war nicht nur billig und praktisch, sondern entsprach auch der Bedingung, daß der Bau zugleich ein dauerhaftes Denkmal der damaligen für das Hochstift so glücklichen Minderjährigkeit des Landesherrn, des Bischofs Friedrich von York, darstelle, glücklich deswegen, weil sämtliche während des letzten (siebenjährigen) Krieges kontrahierten Schulden ohne neue Auflage hatten getilgt werden können.

Schon waren alle Vorbereitungen zum Beginn des Baues getroffen, als im letzten Augenblick die Land- und Justizkanzlei gegen die Ausführung Einspruch erhob, weil sie den Kostenpunkt (60—70000 Rtlr.) zu hoch fand und eine unnötige Beschwerung der Untertanen mit neuen Steuern vermieden wissen wollte. Sie drang auf einen einfacheren Bau ohne Seitenflügel. Infolgedessen wurde Lippers mit der Vorlegung eines neuen Planes beauftragt, eine Aufgabe, die er aber wegen seiner Unerfahrenheit in der Aufstellung von Kostenanschlägen ablehnte. Wer nach ihm den Auftrag erhalten hat, ist nicht bekannt. Zur Bauleitung schlug der Rat Möser den Baumeister Carle in Münster vor, weil er den einheimischen Meistern wenig Erfahrung und Geschick zutraute! Der Plan, zugleich auch eine öffentliche Bibliothek mit einem besoldeten Bibliothekar hier unterzubringen, scheiterte an der Geldfrage. Dagegen stimmten Ritterschaft und Domkapitel dem Antrage zu, auf dem Gebäude einen Meridian anzubringen, damit künftig des mittags alle Turmuhrnen der Stadt gleichgerichtet werden könnten, trotz des Protestes des Rates, daß ja zu dem geplanten Zweck der bekannte Astronom Lichtenberg eine solche Mittagslinie am Alten Tor auf der Großen Straße angebracht habe. Infolgedessen scheint die Anbringung unterblieben zu sein.

Das freistehende, zweigeschossige Gebäude hat einen rechteckigen Beschreibung. Grundriß mit wenig vortretenden Mittelrisalits an allen Seiten (Fig. 232). Die Vorbauten nach der Hasestraße sind später hinzugefügt. Die Wandflächen sind mit Sandstein verblendet; der wenig vortretende Sockel ist aus grobkörnigem Material und zeigt mehrere Steinmetzzeichen (Fig. 233). Das abschließende geschieferete Walmdach war bis 1902 in Biberschwänzen eingedeckt; die Kehlen, Grate und flachen Dächer der Risalite mit Kupfer bekleidet. Im Erdgeschoßgrundriß sind die Räume um einen geräumigen Flur, abgesehen von den später eingezogenen Wänden, symmetrisch gruppiert. Zur rechten Hand liegt die zweiarmige, bis zum Dachboden gehende Treppe, die Läufe mit ansteigenden Tonnen, die Podeste mit flachbogigen Kreuzgewölben überdeckt. Von letzter Form sind auch die drei Gewölbe der langgestreckten Räume an den Schmalseiten, die eine Zeitlang als Gerichtssäle gedient und damals kleine Vorbauten mit direkten Eingängen erhalten haben. Die Türen sind jetzt wieder vermauert, die vorgelegten Freitreppe entfernt. Nur der Flur ist unterkellert; das Obergeschoß hat eine ähnliche Verteilung der Räume.

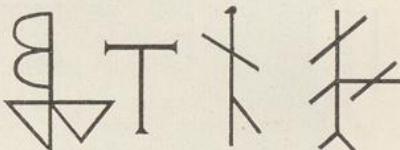


Fig. 233.  
Die bischöfliche Kanzlei; Steinmetzzeichen.

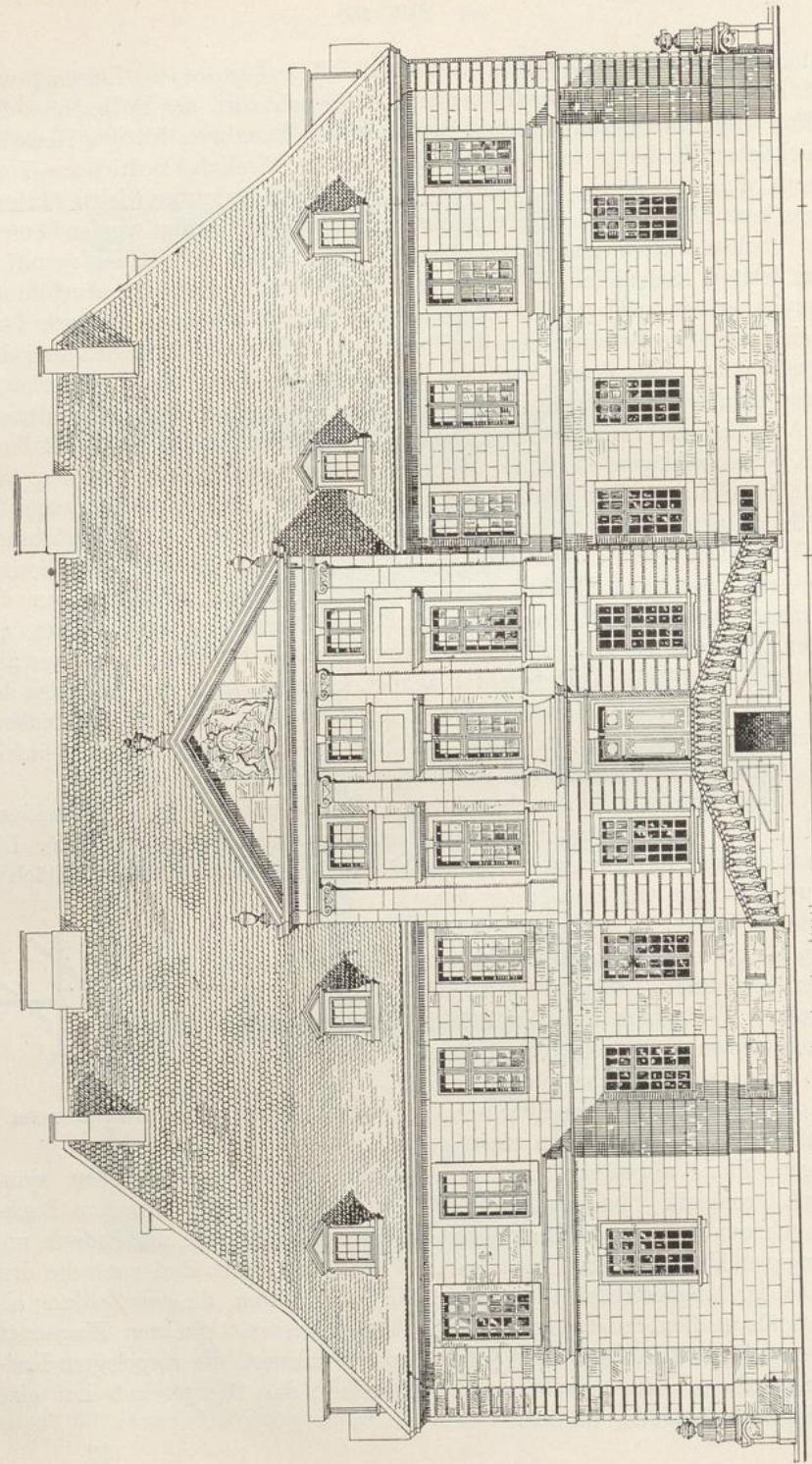


Fig. 234. Die bischöfliche Kanzlei; Westansicht.

Das Äußere ist in einfachen Formen des Zopfstiles gehalten (Fig. 234); Rustikalienen an den Ecken, in Fußbodenhöhe des Obergeschosses ein einfaches Bandgesims, ein Kranzgesims toskanischer Ordnung unter der Traufe.

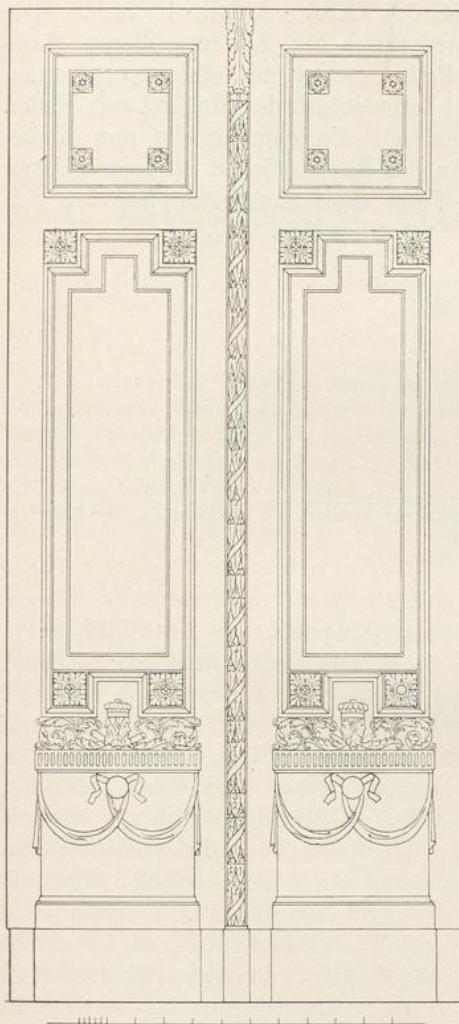


Fig. 235. Die bischöfliche Kanzlei; Tür.

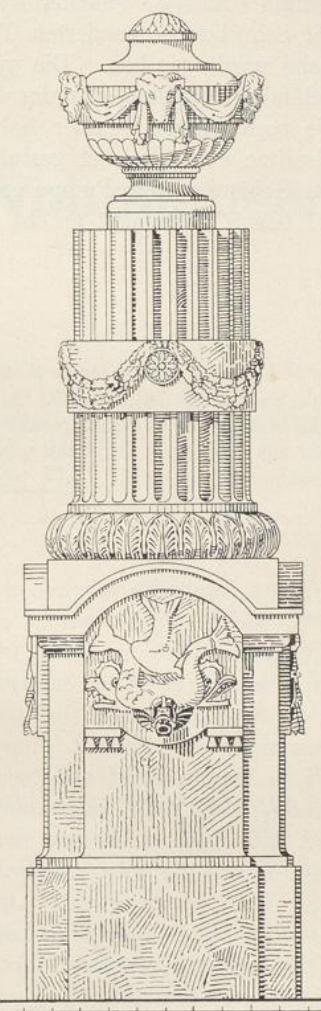


Fig. 236. Die bischöfliche Kanzlei; Pumpe.

Die schlanken Risalite der Schmalseiten sind mit einem Segment- bzw. Dreieckgiebel geschlossen, während sie auf den Langseiten, drei Achsen breit, um ein Stockwerk erhöht erscheinen, das Hauptgesims unterbrechen und unter dem breit gelagerten Giebel ein dreiteiliges Gebälk aufweisen, das nach der Hasestraße hin von ionischen Pilastern getragen wird. Der Giebel, an

den Ecken und über der Mitte von Vasen bekrönt, umrahmt das in Relief gehauene Wappen des hannoverschen Königshauses. Der Eingang mit profiliertem Gewände ausgestattet, trägt im Fries der geraden Verdachung die Inschrift: „Friderico Duce · Ebor. et Alb. Eb. Osnabr. Duce Brunsv. et Lun. Optimo Principe · Feliciter Regnante · MDCCCLXXXV · AERE · PVBLP.“ Die mit Schnitzwerk verzierten Türflügel sind durch Fig. 235 in größerem Maßstabe wiedergegeben. Die vorgelegte Freitreppe ist mit einem gußeisernen Geländer ausgestattet; unter dem Podest befindet sich der Eingang zum Keller. Die rechteckigen Fenster haben eine einfache Umrahmung, die nur in den Risaliten etwas reicher gestaltet ist. An der Hasestraße ist an beiden Ecken des Gebäudes eine Pumpe errichtet in Form eines Säulenstumpfes, der sich auf einem Postament erhebt und eine Vase trägt (Fig. 236).

